

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Ernst Bogislaus Ventzcki.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 17.01.1716

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-20769

d. 17. Jan. 1716

N. 24.

Antw. auf f. kantzly flux.

zu Weissen und Correctoris
zu Gerolzh.

144167

21

1716

Was die 3. alten Leute, und 2. die in
processen leben, betrifft, damit es flux.
vollkommen freigeit nicht, der 3. der andere
sow in admittent, sondern in leben, in was
es zu befanden, daß sie dem Zustand ihrer
Seelen, verbundenen und sie zu versinnen
sollen; da sie dann unter fortlaufendem Gebet
sich selbst zeigen wird, wie sie sie zu,
wissen lassen, und noch etwas anderes mit
ihnen vorzunehmen sollen müßte. Was
mit ihnen und anderer von Zeit zu Zeit vor,
genommen wird, das wird fleißig in ein
diarum pastorale, dessen sich halben,
eingetragen, damit man einmal wieder
nützlich

nützlich ist, dem Confessoris einen
unpöndlichen Trost, wenn man allen
gradus abtuns und abtunsel, abtathen
kann. Was aber die 3. Punkte betrifft,
die kein Gantzes betrifft, nein mit ihnen
im Confessioal einzufragen; da kann ich nichts
sagen, finis confessionis et absolutionis quo-
modo obtinetur, si nec confitens absol-
ventis, nec absolvens confitentis verba in-
telligat? Per fidem? Concedo. At quid opus
est ceremonia irrationali, ubi alter ab altero
est barbarus? Pertinet ad abusus, quos
carpit Apostolus 1. Cor. 14.